

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Für das Geschäftsjahr 2009 haben börsennotierte Unternehmen erstmalig eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) abzugeben. Sie umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG), relevante Angaben zu den Praktiken der Unternehmensführung, Erläuterungen zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von bestehenden Ausschüssen im Vorstand oder Aufsichtsrat.

Der gemeinsame Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist ebenfalls Teil der Erklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft verpflichtet, jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers, entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird und warum. Die Erklärung ist dabei den Aktionären auf Dauer zugänglich zu machen. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gibt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ebenfalls an, welchen Kodex-Anregungen nicht entsprochen wurde bzw. wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, bekannt gemacht am 5. August 2009 im elektronischen Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz, mit nachfolgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2009 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlungen:

Directors & Officers (D&O) Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK)

Die OVB Holding AG hat in der für den Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O Versicherung bisher keinen Selbstbehalt vorgesehen. Nach Auffassung der OVB Holding AG bringt ein Selbstbehalt keine nennenswerten Vorteile für die Pflichterfüllung des Aufsichtsrats mit sich. Gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist ein Selbstbehalt bei einer abgeschlossenen D&O Versicherung für Mitglieder des Vorstands ab dem 1. Juli 2010 verpflichtend vorzusehen. Die von der Gesellschaft abgeschlossene D&O Versicherung wird zum 1. Juli 2010 den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstands berücksichtigen.

Abfindungs-Cap (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK)

Bei Neubestellung eines Vorstandsmitglieds vereinbart die OVB im Anstellungsvertrag ein Abfindungs-Cap, sofern die Bestelldauer mindestens drei Jahre beträgt. Dementsprechend enthält der Vorstandsvertrag mit Herrn Mario Freis einen derartigen Abfindungs-Cap. Bei Vertragsverlängerungen von bereits bestehenden Verträgen haben Vorstand und Aufsichtsrat bisher davon Abstand genommen, ein Abfindungs-Cap zu vereinbaren. Der Anstellungsvertrag sollte im gegenseitigen Vertrauen wie auch aus Gründen der Fortsetzung der guten und erfolgreichen Zusammenarbeit ohne inhaltliche Änderung fortgesetzt werden. Bei zukünftigen Vertragsverlängerungen wird die OVB für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 vorsehen.

Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3 DCGK)

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG hält an seiner Auffassung fest, neben dem Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse zu bilden. Der Aufsichtsrat sieht es als ausreichend an, wenn die vom Kodex für den Nominierungsausschuss empfohlenen Themen im Gesamtgremium behandelt werden.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen. Die wahrgenommenen Tätigkeiten werden durch die vorgesehene Vergütung angemessen abgegolten.

Anregungen:*Stimmrechtsvertreter (Ziffer 2.3.3 DCGK)*

Der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter ist nur bis einschließlich einen Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar.

Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.4 DCGK)

Die vom Regierungskodex angeregte Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ist nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung gestellt.

Ausschuss zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern (Ziffer 5.1.2 DCGK)

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Festlegung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung ist nicht einem Ausschuss übertragen; vielmehr hat sich der Aufsichtsrat der OVB Holding AG der Thematik im Aufsichtsratsplenium angenommen.

Vorsitz des Prüfungsausschusses (Ziffer 5.2 DCGK)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne.

Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2)

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Wolfgang Fauter inne, der Mitglied des Vorstands eines der Hauptaktionäre der OVB Holding AG ist.

Gründung weiterer Ausschüsse (Ziffer 5.3.4 DCGK)

Neben den dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in einen oder mehrere Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse, sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss derzeit keine langfristigen Komponenten.

Köln, den 26. März 2010

Für den Vorstand



Wilfried Kempchen



Oskar Heitz



Mario Freis

Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Fauter

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß deutschem Aktienrecht hat die OVB Holding AG eine duale Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in einem intensiven und offenen Dialog. Der Vorstand nimmt die geschäftsleitenden und operativen Aufgaben wahr. Zum 1. Januar 2010 wurde der Vorstand von zwei auf drei Mitglieder erweitert. Der Aufsichtsrat hat demgegenüber überwachende und beratende Funktionen. Bei wesentlichen Geschäftsvorgängen ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich.

Vorstand der OVB Holding AG

Zu Mitgliedern des Vorstands der OVB Holding AG sind derzeit bestellt:

Wilfried Kempchen

(Jahrgang 1944, im Amt seit 21. Juli 2009, bestellt bis 31. Dezember 2010)

Vorsitzender des Vorstands, OVB Holding AG
Vorsitzender des Vorstands, OVB Vermögensberatung AG

Oskar Heitz

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, bestellt bis 31. Dezember 2010)

Vorstandsmitglied, Finanzen und Verwaltung,
OVB Holding AG
Vorstandsmitglied, Finanzen und Verwaltung,
OVB Vermögensberatung AG

Mario Freis

(Jahrgang 1975, im Amt seit 1. Januar 2010, bestellt bis 31. Dezember 2012)

Vorstandsmitglied, Vertrieb Ausland, OVB Holding AG

Der Vorstand leitet die OVB Holding AG, die als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns steht, in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit dem Aufsichtsrat der Gesell-

schaft zusammen. Für die Gesellschaften des Konzerns legt der Vorstand die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan, der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen worden ist.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung näher geregelt. Für Geschäfte mit grundlegender Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgehalten. Dies umfasst unter anderem Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig – mindestens monatlich – statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung sowie der strategischen Entwicklung, den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Zur regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat zählen auch Ausführungen zur Risikolage und des Risikomanagements sowie das Themengebiet Compliance.

Aufsichtsrat der OVB Holding AG

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat billigt die Jahresabschlüsse der OVB Holding AG und des OVB Konzerns sowie die Lageberichte unter Berücksichtigung der Berichte der Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

*Wolfgang Fauter**

(Jahrgang 1951, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)

Vorsitzender des Aufsichtsrats;

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund sowie PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

Jens O. Geldmacher

(Jahrgang 1963, im Amt seit 2007, gewählt bis 2013)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats;

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund sowie PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

*Christian Graf von Bassewitz**

(Jahrgang 1940, im Amt seit 2006, gewählt bis 2013)

Bankier im Ruhestand, zuvor persönlich haftender Gesellschafter des Bankhauses Lampe KG

Marlies Hirschberg-Tafel

(Jahrgang 1949, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund sowie PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

*Michael Johnigk**

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund sowie PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

Winfried Spies

(Jahrgang 1953, im Amt seit 1. Januar 2010, gerichtlich bestellt bis zur Hauptversammlung des Unternehmens am 11. Juni 2010)

Vorsitzender des Vorstands der Generali Versicherung AG, Vorsitzender des Vorstands der Generali Lebensversicherung AG, Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Holding AG.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2009 sowie über ihre Mandate in vergleichbaren Organen findet sich ab Seite 100 im Geschäftsbericht 2009.

Aufgrund der vergleichsweise kleinen Anzahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern hat der Aufsichtsrat nur den Prüfungsausschuss (Audit Committee) aber keine weiteren Ausschüsse gebildet.

* Mitglieder des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses (Audit Committee) sind die Herren Wolfgang Fauter, Christian Graf von Bassewitz und Michael Johnigk. Herr Wolfgang Fauter ist Vorsitzender des Gremiums. Das Audit Committee befasst sich vorbereitend für den Gesamtaufsichtsrat insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Abschluss der Honorarvereinbarung sind dem Prüfungsausschuss zur endgültigen Erledigung zugewiesen. Der Prüfungsausschuss erörtert ebenfalls die Zwischenfinanzberichte im Vorfeld der Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Angaben zu relevanten

Unternehmensführungspraktiken

Die Beachtung und Einhaltung (Compliance) der betriebs-, unternehmens- und konzerninternen Richtlinien sorgt für eine Steigerung von Transparenz und Effizienz der Prozesse der Geschäftstätigkeit. Die Konzernleitung legt hierfür die Maßstäbe fest und trifft die grundlegenden Entscheidungen. Weiterhin sind die Geschäftsleitungen der Landesgesellschaften für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften und Verordnungen verantwortlich. Compliance-Grundsätze wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2008 implementiert. Neben der Umsetzung und Einhaltung aller konzerninternen Compliance-Richtlinien sind die Landesgesellschaften verantwortlich für die Bearbeitung Compliance-relevanter Vorfälle, die kontinuierliche Analyse von Arbeitsprozessen im Hinblick auf mögliche Compliance-Risiken sowie die regelmäßige Schulung und Beratung der Mitarbeiter.

In Anlehnung an den DCGK hat die OVB Holding AG im Jahr 2007 eigene Corporate Governance-Grundsätze entwickelt und beschlossen. Sie gewähren größtmögliche Transparenz über die Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens und unterstreichen damit das Bekenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Corporate Governance-Grundsätze sind auf der Internetseite der

OVB Holding AG verfügbar (www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance). Sie werden jährlich anhand der Entwicklungen des DCGK überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Corporate Governance-Bericht

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat für Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding einen hohen Stellenwert. Der DCGK umfasst Standards für Strukturen und Prozesse zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen, die einen Beitrag für eine wertorientierte Unternehmensführung leisten. Die von der OVB erstellten Corporate Governance-Grundsätze sind ein weiterer Bestandteil, um die Transparenz und die Effizienz der Unternehmensführung zu erhöhen, das Vertrauen auf Seiten der Investoren, Kunden, Finanzberater, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu festigen. Der Corporate Governance-Bericht ergänzt die Erklärung zur Unternehmensführung und zeigt zusätzliche wesentliche Eckpunkte und Entwicklungen der Corporate Governance der OVB Holding AG auf.

Aktualisierung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Veränderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ergaben sich im Jahr 2009 insbesondere aus gesetzlichen Änderungen. Vor allem das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung ging in seinen Regelungen über die Kodexempfehlungen hinaus. So ist beispielsweise der Selbstbehalt beim Abschluss einer D&O Versicherung für Vorstandsmitglieder zwingend vorgeschrieben, nachdem es bisher nur eine Empfehlung des Kodex war. Neue Empfehlungen des Kodex beziehen sich auf das Kriterium der Vielfalt bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG basiert in erster Linie auf den fachlichen Fähigkeiten der Mitglieder. Hierbei wird auf sich ergänzende Kompetenzen geachtet, so dass eine ausreichende Vielfalt gewährleistet ist. Zudem ist die Zahl der von einem Mitglied des Aufsichtsrats einer börsennotierten Gesellschaft wahrgenommenen Aufsichtsratsposten bei anderen börsennotierten Gesellschaften von fünf auf drei reduziert worden. Die OVB Holding AG hat ihre Corporate Governance-Grundsätze ebenfalls überprüft und entsprechend angepasst.

Befolgung des DCGK

Die Entsprechenserklärung der OVB weist vier Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK aus. Der Empfehlung Ziffer 7.1.2 (Erörterung der Zwischenfinanzberichte) wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2009 entsprochen. Es bestehen sieben Abweichungen von den Anregungen des DCGK.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht ist integraler Bestandteil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems der OVB Holding AG gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB dar und gibt die individualisierten Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge an. Die Darstellung beruht auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, folgt dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) und berücksichtigt das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat führt eine regelmäßige Überprüfung durch. Im Geschäftsjahr 2009 fanden keine wesentlichen Änderungen statt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der jeweilig wahrgenommenen Funktion und Verantwortung, der Vergütungsstruktur im gesamten Unternehmen sowie der in der Branche üblichen Vergütung. Zudem wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens bei der Vergütung berücksichtigt. Dementsprechend erhalten die Mitglieder des Vorstands Bezüge, die sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, die monatlich in fixen Raten ausbezahlt wird, und aus einer jährlichen Tantieme je nach

individueller Zielerreichung zusammensetzen. Die variable Vergütungskomponente enthielt im Geschäftsjahr 2009 noch keine mehrjährige Bemessungsgrundlage; der Aufsichtsrat wird sich mit der Frage der Ausgestaltung geeigneter Vergütungsmodelle befassen.

Für die Höhe der variablen Tantieme ist entscheidend, inwieweit bestimmte unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen (beispielsweise Umsatz- und Ergebnisentwicklung) und persönliche Ziele (wie die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte) erreicht wurden. Die Zielwerte werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung festgelegt und gewichtet – unternehmensbezogene Zielgrößen mit 70 Prozent und individuelle Ziele mit 30 Prozent. Bei einer vollständigen Zielerfüllung erfolgt die Auszahlung der vertraglich vereinbarten maximalen Zieltantieme. Bei einer Teilerfüllung der Ziele wird die Tantieme anteilig berechnet.

Besondere Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit oder so genannte Change of Control-Klauseln sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Pensions- oder Versorgungszusagen beziehungsweise Ruhegeldzahlungen werden durch die OVB Holding AG nicht geleistet. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 355.769,00 Euro (336.212,00 Euro im Jahr 2008). Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt. Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 2009 ca. 0,95 Mio. Euro, nach 1,17 Mio. Euro im Vorjahr. Die Vergütung der Vorstände umfasst alle die für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge. Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich individualisiert und gegliedert in die verschiedenen Komponenten folgende Übersicht:

in EUR	Grundgehalt (erfolgsunabhängig)		Variable Bezüge (erfolgsabhängig)		Summe	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Vorstand						
Wilfried Kempchen	0,00	124.268,60	0,00	187.778,33	0,00	312.046,93
Oskar Heitz	262.514,50	272.054,66	85.500,00	81.000,00	348.014,50	353.054,66
Michael Frahnert (bis 21. Juli 2009)	561.556,19	289.718,88	256.548,80	0,00	818.104,99	289.718,88
Summe	805.543,05	686.042,14	360.576,44	268.778,33	1.166.119,49	954.820,47

Die von der Gesellschaft abgeschlossene D&O Versicherung wird zum 1. Juli 2010 den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstands berücksichtigen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich gemäß den Empfehlungen des Kodex zusammen aus:

- einer fixen jährlichen Vergütung

Die feste jährliche Vergütung beträgt jeweils 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags.

- einer variablen Komponente

Die variable Komponente besteht aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des in dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG ausgewiesenen Jahresüberschusses. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrags.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG und dem darin ausgewiesenen Jahresüberschuss von 8,8 Mio. Euro liegt die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 83 TEUR. Im Vorjahr hatte die Vergütung des Aufsichtsrats – basierend auf dem ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss der OVB Holding AG von 24,4 Mio. Euro – rund 164 TEUR betragen. Für die einzelnen Mitglieder ergibt sich gemäß den Vorgaben die folgende Verteilung von fixen und variablen Bestandteilen:

in EUR Aufsichtsrat	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Summe	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Wolfgang Fauter	10.000,00	10.000,00	29.230,53	10.516,70	39.230,53	20.516,70
Jens O. Geldmacher	7.500,00	7.500,00	19.487,02	7.011,14	26.987,02	14.511,14
Christian Graf von Bassewitz	5.000,00	5.000,00	19.487,02	7.011,14	24.487,02	12.011,14
Marlies Hirschberg-Tafel	5.000,00	5.000,00	19.487,02	7.011,14	24.487,02	12.011,14
Michael Johnigk	5.000,00	5.000,00	19.487,02	7.011,14	24.487,02	12.011,14
Jörn Stapelfeld	5.000,00	5.000,00	19.487,02	7.011,14	24.487,02	12.011,14
Summe	37.500,00	37.500,00	126.665,63	45.572,40	164.165,63	83.072,40

Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bestehen nicht.

Directors' Dealings

Meldungen zu Geschäften mit Wertpapieren gemäß § 15 WpHG finden sich auf der Website der OVB Holding AG www.ovb.ag > Bereich Investor Relations > Corporate Governance.

Aktienbesitz

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 hielt kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Auch zusammen halten Vorstand und Aufsichtsrat weniger als 1 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Damit entfällt eine Angabe zum Wertpapierbesitz gemäß Ziffer 6.6 des Kodex.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet

www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance

- Directors' Dealings
- Corporate Governance-Grundsätze
- Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Berichte
- Entsprechenserklärungen
- Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG
- Satzung der OVB Holding AG
- Erläuterungen zum Prüfungsausschuss